

Protokoll
über die 3. Sitzung des Stadtrates Hohnstein – öffentlicher Teil

Ort: im Kulturraum Schloß Ulbersdorf, Am Schloß 1 in Ulbersdorf

am: Mittwoch, 18.09.2019

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister
11 Stadträte
Stellv. Ortsvorsteher, Herr Konrad Weber
Haupt- und Bauamtsleiter, Herr Hentzschel
Kämmerin, Frau George
Protokollantin, Frau Jendrics

Entschuldigt: Ortsvorsteher, Ronny Taube
Ortsvorsteher, Uwe Nescheida
Ortsvorsteher, Jens Lang

Unentschuldigt: -

Gäste: Herr Irrgang, Herr Thoms – Vereinsvertreter Schwarzbachbahnverein
Herr May – Bürger der Gemeinde

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle der 2. Sitzung am 28.08.2019
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bürgeranfragen und Anfragen der Stadträte
5. Grundsatzbeschluss über die zukünftigen Eigentumsverhältnisse des alten Bahndammes der Schwarzbachbahn zur Ermöglichung des Gleisbaues des Schwarzbachbahnvereines bei gleichzeitigem Erhalt des Wanderweges (BV 01-03)
6. Vergabe der externen Begleitung einer europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für die Grundsanierung der Burg Hohnstein (BV 02-03)
7. Beschluss über eine öffentlichen Versteigerung der ausgesonderten Feuerwehrfahrzeuge LO Goßdorf und TLF Ulbersdorf (BV 03-03)
8. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe einer Straßeninstandsetzung an der Straße „Am Grund“ in Zeschmig im Rahmen der Straßenbaupauschale des Freistaates (BV 04-03)

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Stadtrates Hohnstein.

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 Stimmberechtigten (11 Stadträte und Bürgermeister) gegeben.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Unterzeichner für das Protokoll der Sitzung werden festgelegt:
Stadtrat Jens Schaffrath und Stadtrat Bernhard Steinert

TOP 2 – Protokollkontrolle der 2. Sitzung am 28.08.2019

Es gibt keine weiteren Ergänzungen oder Anmerkungen.
Das Protokoll wird damit bestätigt.

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 29.08. Konstituierende Sitzung Ortschaftsrat Ulbersdorf, Ralph Lux zum Ortsvorsteher wiedergewählt, Bernd Brückner zu dessen Stellvertreter, mehrere örtliche Themen wurden behandelt
- 30.08. Trauerfeier von Feuerwehrkamerad Johann Langer aus Ulbersdorf
- 31.08. Eröffnung Bahnhofsfest Lohsdorf mit Einweihung des neuen Streckenabschnittes im Beisein des Landrates
- 01.09. Landtagswahlen in Sachsen, reibungsloser Ablauf in den Wahllokalen, Dank an die Wahlhelfer
- 06.09. Jagdgenossenschaft Lohsdorf, Wechsel eines Jagdpächters beschlossen, Gert-Jens Koebel steigt zum 01.10.2019 aus und Rico Hemschik aus Ehrenberg steigt in den Jagdpachtvertrag ein, kein neuer Jagdvorstand gewählt
- 10.09. Ortsvorsteherdienstberatung, Protokoll vom 04. Juni wurde verteilt, Themen: Stadtfest, Auswertung der konstituierenden Sitzungen, Umsetzung Spielplatzprojekt
- 12.09. Begehung zu Standorten für Baumersatzpflanzungen in Ulbersdorf aus der Ausgleichsmaßnahme Bahndammabbau des Schwarzbachbahnvereines, die Ersatzpflanzungen sollen im Oktober erfolgen
- 14.09. Stadtfestputz des Ortschaftsrates in Hohnstein, 70 Jahre FFW Hohburkersdorf mit FFW-Löschangriff um den Pokal des Bürgermeisters, nur drei Mannschaften haben teilgenommen, Lohsdorf siegte mit 33,08 Sekunden (Bestzeit im BM-Pokal der Stadt)
- 16.09. Schulkonferenz in der Grundschule, für die Klasse 3b ist seit 16.09.19 eine neue Grundschullehrerin tätig, ein neuer Gesamtelternrat wurde gewählt, Zufriedenheit mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen
- 17.09. Beratung mit RaZeHo e.V. über den Nutzungsvertrag für die Räume im kommunalen Wohngebäude Zum Amselgrund 49 in Rathewalde
- 17.09. Arbeitsgruppe Wegekonzeption im Nationalpark tagte, die Umverlegung des Wanderweges südlich der Waltersdorfer Mühle wurde abgelehnt, die Öffnung des Polenztalwanderweges für Radfahrer vom Gasthaus Polenztal zur Waltersdorfer Mühle auch, Kritik am Zustand Schindergraben Hohnstein (Malerweg), Problematik Widmung der Wanderwege mit novelliertem Straßengesetz kommt auf Kommunen zu

2. Informationen

- das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist zukünftig verboten, nur noch Brauchtumsfeuer zugelassen
- Einreichung Vorschläge Ehrenamtspreise 2020 der Stadt bis zum 31. Oktober 2019 möglich
- die kommunalen Obstbäume werden wieder zur privaten Ernte freigegeben
- Entschuldigung zur Bekanntgabe der Gründe für den Erzieherinnenausfall in der Kita Ehrenberg durch den Bürgermeister erfolgt
- Prüfung der Rechtmäßigkeit der Verwendung der Feuerwehropauschale 2018 erfolgt durch die Fachaufsicht im Landratsamt (Anfrage von Stadtrat May am 07.08.2019)
- am 10.09. erfolgte die Beauftragung der Anschaffung 40 Stück neuer Helme, erst einmal für die Atemschutzgeräteträger, Marke MSA mit Helmlampe und Ladegeräte, Gesamtkosten 19.142,33 Euro (478,56 Euro pro Stück), in 2020 und 2021 sollen dann die restlichen Helme beschafft werden

3. Baugeschehen

Für den grundhaften Ausbau der Straße Am Hutenhof in Rathewalde fand am 06.09. mit dem Planungsbüro Picon die Anlaufberatung vor Ort statt. Für die Maßnahme sollen bis Ende Oktober die Fördermittel für das kommende Jahr im Rahmen der RL KStB beantragt werden.

Die Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Brandstraße Siedlung in Hohnstein wurden nach öffentlicher Ausschreibung an das Ingenieurbüro Krämer vergeben. Beauftragt wurden die Leistungsphasen 1 bis 4 einschließlich Vermessung und Baugrundgutachten in Höhe von 15.525 Euro.

Für die Erneuerung des Freibades Rathewalde wurden die Planungsleistungen der LP 1-4 für Los 1 – Überflutungsschutz und Los 2 – technische Betriebseinrichtungen nach öffentlicher Ausschreibung jeweils an das Büro Picon aus Dresden vergeben. Der Auftragswert beläuft sich auf 6.160 Euro und 5.790 Euro.

Die Planungsleistungen zur Erneuerung des Stadtbads Hohnstein wurden am 17.09. ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung findet am 28.10. statt.

Am 12. September wurde die Firma BauHaupt mit der Schadensbeseitigung am Dorfbach Ulbersdorf beauftragt. Beseitigt werden die Schäden des Starkregens vom 12.07. Die Arbeiten sollen noch im September abgeschlossen werden.

In der Grundschule Hohnstein ist die Instandsetzung der Umkleide- und Sanitärräume der Turnhalle abgeschlossen. Mit der Maßnahme wurde die Dusch- und Waschbereiche günstiger angeordnet, Fußböden und Wände gefliest und die gesamte Sanitär- und Heizungsinstallation erneuert und durch neue Installationswände und eine Rasterdecke verkleidet. Außerdem wurden die alten Holzfenster durch neue Kunststofffenster ersetzt und der Notausgang an die aktuellen Anforderungen angepasst. Offen ist nun noch der Neubau der Schmutzwassergrundleitung von der Turnhalle bis zur Rathausstraße. Bis zu deren Fertigstellung können die neuen Sanitäranlagen leider noch nicht genutzt werden.

Für das Feuerwehrgerätehaus Ulbersdorf wurden am 09.09. die Rohbauarbeiten an die Firma N-Bau aus Wilschdorf für 106.890,20 € vergeben. Baubeginn ist ab 25.09. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung lag ein weiteres Angebot in Höhe von 119.123,64 € von der Firma Rameil aus Putzkau vor. Ein dritter Interessent hatte kurzfristig aus Kapazitätsgründen abgesagt.

4. Bekanntgaben

4.1. Am 28.08. erfolgte keine nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates.

Es wurden stattdessen die Gesellschafterversammlungen der Tourismus GmbH und der Burg Hohnstein gGmbH mit Beschluss der Wirtschaftspläne für 2019 durchgeführt.

4.2. Eilentscheidung des Bürgermeisters: **keine**

Es gibt folgende Anmerkungen zum Bericht:

Stadtrat Thunig fragt nach dem Teil A oder Teil B bezüglich Fördermittelantrag Hutenhof Rathewalde. Herr Hentzschel erklärt, nach Teil A / RL KStB.

Herr Thunig erklärt die Gesetzesgrundlage für Widmungen von Straßen.

Stadtrat Lux erklärt, dass bezüglich Dorfbach Ulbersdorf das Rohr zu klein ist und schlägt vor, vielleicht ein zweites Rohr einzusetzen.

Herr Hentzschel erklärt dazu:

- . Rückfluss würde kein Schaden verursachen
- . die Situation wird beobachtet
- . technisch wäre der Vorschlag von Stadtrat Lux möglich
- . dies müsste als Maßnahme im Haushalt mit berücksichtigt werden
- . es wurde so bemessen und von der Landesdirektion bestätigt

TOP 4 - Bürgeranfragen und Anfragen der Stadträte

Anmerkungen Stadträte:

Stadtrat Schaffrath bittet darum, an Herrn Frank Wagner bezüglich Bodeneinlauf vor Grundstück Hauptstraße in Ehrenberg heranzutreten.

Stadtrat May erkundigt sich nach der Angelegenheit Pachtvertrag Grundmann/Schaffrath.

Herr Hentzschel führt aus:

- . es wurde als Gartenland eingestuft*
- . rechtliche Sachen werden umgeändert*
- . Herr Bungert (SB Liegenschaften) hat Musterpachtverträge vorliegen – dies hat er hierbei für Grünfläche verwendet – der Punkt Grünfläche muss hier auf Gartenland umgeändert werden*

Stadtrat Richter fragt, wann mit einem Ergebnis der Feuerwehranalyse zu rechnen ist.

Der Bürgermeister bekundet, dass dies an der Firma Emragis liegt, es gab von der Stadtverwaltung mehrere Zuarbeiten – es gibt verschiedene Risikoklassen – wahrscheinlich wurde zu hoch eingestuft – dies muss geprüft werden

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt bittet darum, bevor hierzu eine Änderung passiert, dies zur Kenntnis zu geben und vorher Einsicht in die Analyse zu bekommen.

Der Bürgermeister informiert, dass er erst das Ergebnis benötigt.

TOP 5 – Grundsatzbeschluss über die zukünftigen Eigentumsverhältnisse des alten Bahndammes der Schwarzbachbahn zur Ermöglichung des Gleisbaues des Schwarzbachbahnvereines bei gleichzeitigem Erhalt des Wanderweges (BV 01-03)

Der Bürgermeister begrüßt die Vereinsvertreter des Schwarzbachbahnvereines, Herrn Irrgang und Herrn Thoms, und erklärt folgenden Sachstand:

- in der Gemarkung Lohsdorf befinden sich die Flurstücke 530/5 vom Bahnhof bis zum Einschnitt im Schwarzbachtal und 530/1 (das ehemalige Flächennaturdenkmal und jetziger neuer Gleisabschnitt) in kommunalem Eigentum
- sowohl Stadt Hohnstein als auch SBBV haben bei der DB Netz AG einen Antrag auf Grunderwerb für die Bahndammgrundstücke in der Gemarkung Ehrenberg gestellt
- FS 1365/1 (Gemarkung Ehrenberg) befindet sich im Eigentum der DB Netz AG, sehr langes Flurstück
- FS 1365/2 befindet sich im Eigentum der DB Netz AG, hier steht der Bahnhof Unterehrenberg
- Beide Flurstücke in Ehrenberg braucht der Verein
- Die restlichen Flurstücke bis Oberehrenberg kann die Stadt von der DB Netz AG erwerben
- Zielstellung der Kommune bisher: kompletter Erwerb der Flurstücke der ehemaligen Bahntrasse durch die Stadt Hohnstein
 - o Dies dient der Sicherstellung als Wanderweg
 - o wird durch die Vertreter der SBBV anders gesehen
- Es wird sich darauf verständigt, dass die Ortschaftsräte Ehrenberg und Lohsdorf das Thema noch einmal mitnehmen und dieses dann abschließend im Stadtrat vorgestellt wird
- Eine Grunddienstbarkeit für den Wanderweg soll gewährt werden
 - o Jedoch muss an den Brückenbauwerken ein zusätzlicher Übergang für Wanderer geschaffen werden, da sich an den Stampfbetonbrücken keine zusätzlichen Geländer etc. anbringen lassen
 - o Die Brücken sind zu schmal um die Wanderer zusätzlich aufzunehmen
- Ziel der SBBV ist der Aufbau der ursprünglichen Gleislage inkl. dem Neubau der nicht mehr vorhandenen Brückenbauwerke

- Der SBBV ist bestrebt die Halle auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofs Unterehrenberg zu nutzen, um das fahrende Material unterstellen zu können
- Der SBBV legt ca. 500m Gleis im Jahr
 - o Bei aktueller Leistung wäre man in ca. 5 Jahren in Unterehrenberg
 - o Die Strecke von Lohsdorf nach Ehrenberg ist ca. 3 km lang

Der Bürgermeister übergibt Herrn Irrgang das Wort.

Herr Irrgang gibt folgende Ausführungen:

- . der größte Zulauf kommt von den Reisebüros
- . dies ist gut für die touristische Entwicklung
- . in Bezug Grundstücksangelegenheiten werden Fördermittel benötigt – Grundsatz dafür ist, dass man Eigentümer sein muss

Stadtrat Lux fragt, ob die Stadt Hohnstein ein Vorkaufsrecht hätte.

Herr Irrgang gibt zum Verkaufsverfahren entsprechende Auskunft. Er erklärt auch, dass es keinen Dritten geben wird, der den Bahndamm erwirbt.

Stadtrat Thunig findet dies gut und erkundigt sich darüber, was ist, wenn der Verein sich auflöst, was wird mit den Grundstücken. Wenn dies geschieht, sollte man sich hier absichern, dass es in die Hände der Stadt Hohnstein geht.

Herr Irrgang sagt, dass man dies nicht hofft, doch falls der Fall eintritt, ist es in der Satzung des Schwarzbachbahnvereines geregelt. Das Vereinsvermögen geht bei Auflösung des Vereines an die Stadt.

Herr Irrgang erläutert, wie die Vorstellung des Schwarzbachbahnvereines mit dem Bahnhof Unterehrenberg aussieht:

- . Halle als Unterstellmöglichkeit für die wiederaufgebauten Fahrzeuge nutzen
- . Bahnhof wird in ursprünglicher Form wieder aufgebaut
- . Parkflächen entstehen für die Gäste

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 01-03 zur Abstimmung auf:

Beschluss 42/19

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein fasst den Grundsatzbeschluss der Übergabe der sich im Eigentum der Stadt Hohnstein befindlichen Bahndammflurstücke vom Bahnhof Kohlmühle über Lohsdorf bis zum Bahnhof Unterehrenberg in das Eigentum des Schwarzbachbahnvereines. Bei den Grundstücken der Deutschen Bahn auf diesem Streckenabschnitt verzichtet die Stadt auf den Ankauf und lässt dem Schwarzbachbahnverein den Vortritt.

Auf den Streckenabschnitten, wo aktuell der öffentliche Wanderweg auf dem Bahndamm verläuft, soll dabei zugunsten der Stadt Hohnstein eine Grunddienstbarkeit zur Sicherung des Wegerechtes eingetragen werden. Weiterhin erfolgt parallel zum Gleisbau der Bau des Wanderweges in Abstimmung und auf Kosten der Stadt Hohnstein.

Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen beschlossen

TOP 6 – Vergabe der externen Begleitung einer europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für die Grundsanierung der Burg Hohnstein (BV 02-03)

Herr Hentzschel berichtet wie folgt:

Eine der wesentlichen Grundlagen für die Entscheidung der Stadt Hohnstein, die Burg Hohnstein in ihr Eigentum zu übernehmen, ist die Vorlage belastbarer Projektkosten und eines entsprechenden Finanzierungskonzeptes für die grundhafte Sanierung und Instandsetzung der Burg.

Die Stadt Hohnstein beabsichtigt daher, für die Sanierung und Instandsetzung der Burg die entsprechenden Planungsleistungen bis einschließlich der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) zu beauftragen. Mit der Entwurfsplanung liegt dann zum einen eine konkrete Planung mit definiertem Umfang der erforderlichen Bauleistungen vor. Zum anderen ist das Erstellen der Kostenberechnung Bestandteil der Entwurfsplanung, sodass am Ende dieser Bearbeitungsphase eine deutlich größere Kostensicherheit besteht als zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Anhand der dann vorliegenden Zahlen muss im Anschluss geprüft werden, ob ein schlüssiges Finanzierungskonzept für die Grundsanierung erstellt werden kann.

Für die Art der Vergabe der Planungsleistung ist entscheidend, welchen Auftragswert die einzelnen Fachlose in Summe ergeben. Ab einem Schwellenwert von 209.000 Euro ist die Vergabe nach der Vergabeverordnung (VgV) vorzunehmen. Das bedeutet unter anderem, dass die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Die VgV sieht mehrere mögliche Vergabearten vor, die unabhängig vom Auftragswert gleichberechtigt nebeneinander stehen. Im vorliegenden Fall ist die Vergabe der Planungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit vorangegangenen Teilnahmewettbewerb entsprechend § 17 VgV das zweckmäßigste Verfahren und wird vom § 74 VgV für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen als Regelverfahren vorgegeben. Alle Bewerber müssen dabei bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ihre planerischen Lösungsansätze vorstellen und ihre Eignung nachweisen. Der Stadt Hohnstein ermöglicht dies, für die nachfolgende Angebotsphase die erfolgversprechendsten Bewerber auszuwählen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Vergabe der Planungsleistungen soll in sieben Fachlosen erfolgen (siehe Angebot STEG, Seite 3). Je Los sollen im Teilnahmewettbewerb bis zu fünf Bewerber ermittelt werden, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Insgesamt handelt es hierbei um ein komplexes, zeitaufwendiges und vergaberechtlich sensibles Verfahren. Die hierfür in der Stadtverwaltung Hohnstein zur Verfügung stehenden Ressourcen sind sehr beschränkt, sodass sich die Verwaltung dazu entschlossen hat, die Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren an einen Dienstleister zu vergeben.

Die entsprechenden Leistungen wurden in der Zeit vom 23.07. – 08.08.2019 öffentlich ausgeschrieben. Nach Ablauf der Angebotsfrist lag als einziges Angebot das der Stadtentwicklung GmbH, Niederlassung Dresden, Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden (STEG) vor. Der angebotene Leistungsumfang entspricht den Erfordernissen der Stadtverwaltung; die angebotenen Honorarkosten für die Leistungen bewegen sich im marktüblichen Rahmen. Ein wesentlicher Vorteil des Angebotes ist die Festlegung eines Pauschalhonorars, wodurch eine erhebliche Kostensicherheit für die Stadt Hohnstein gegeben ist.

Hinsichtlich der angebotenen optionalen Leistungen kann folgender aus derzeitiger Sicht wahrscheinlich erforderlicher Umfang angesetzt werden.

Pos.	Leistung	Menge	ME	EP	GP
1.4	Bekanntmachung auf evergabe.de	1	psch	1.500,00 €	1.500,00 €
2.6	Verhandlungsrunde pro Fachlos	3	Stk	1.700,00 €	5.100,00 €
3	Berücksichtigung von Planungsvorschlägen	1	psch	5.985,00 €	5.985,00 €
4	Vier Vertragsmuster für sieben Fachlose	1	psch	1.000,00 €	1.000,00 €
	Zwischensumme (netto)				13.585,00 €
	Nebenkosten	6%			815,10 €
	Zwischensumme (netto)				14.400,10 €
	Umsatzsteuer	19%			2.736,02 €
	Gesamtsumme optionale Leistungen (brutto)				17.136,12 €

Unter Berücksichtigung dieses Ansatzes der optionalen Leistungen ergibt sich eine Auftragssumme von **52.281,25 Euro**.

Sowohl die Kosten für die Begleitung des Vergabeverfahrens als auch die Planungsleistungen selbst sind nach Auskunft der SAB förderfähige Kosten im Rahmen des angestrebten Stadt-sanierungsverfahrens.

Weiterhin besteht mit dem Landratsamt Konsens darüber, dass alle Kosten im Zusammenhang mit der Grundsanie rung der Burg Hohnstein durch den Landkreis an die Stadt Hohnstein erstattet werden, auch dann, wenn sich die Stadt Hohnstein final nicht für die Übernahme der Burg Hohnstein entscheiden sollte.

Stadtrat Lux fragt, ob die Ausstattung der Gebäude mit inbegriffen ist.

Der Bürgermeister antwortet mit einem Ja und nennt 4 Mio. Ausstattungskosten, ein Sicherheitsaufschlag ist dabei.

Stadtrat Lux fragt, ob Honorar fest ist.

Herr Hentzschel antwortet mit einem Ja.

Stadtrat Steinert fragt, ob das Planungsbüro noch beauftragt wird.

Herr Hentzschel antwortet mit einem Ja.

Stadtrat Steinert macht darauf aufmerksam, dass man beachten soll, dass die Planungsleistung nicht in die Höhe geht.

Stadträtin Dwaronat fragt, warum dies begleitend ist.

Herr Hentzschel sagt, dies ist ein Verhandlungsverfahren, die Bewertung der Angebote erfolgt nicht nur durch die STEG, sondern auch durch die Stadtverwaltung Hohnstein.

Stadtrat Steinert fragt, ob es die Form eines Beratervertrages ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass es noch kein Planungsbüro gibt.

Herr Hentzschel informiert, dass die konkreten Planungsleistungen ausgeschrieben werden.

Stadtrat Thunig sagt, dass es in den großen Städten Vergabestellen gibt – das hat die Stadt Hohnstein nicht. Er findet die Vorgehensweise sehr vernünftig.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 02-03 zur Abstimmung auf:

Beschluss 43/19

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe einer Dienstleistung zur Begleitung des Vergabeverfahrens nach § 17 i.V.m. § 74 VgV für Planungsleistungen für das Vorhaben „Grundhafte Sanierung und Ausbau der Burg Hohnstein“ an die

Stadtentwicklung GmbH,
Niederlassung Dresden,
Bodenbacher Straße 97,
01277 Dresden.

Der Auftragswert beträgt 35.145,13 Euro (ohne ggf. erforderliche optionale Leistungen).

Mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen

TOP 7 – Beschluss über eine öffentlichen Versteigerung der ausgesonderten Feuerwehrfahrzeuge LO Goßdorf und TLF Ulbersdorf (BV 03-03)

Herr Hentzschel gibt folgende Erläuterungen dazu:

Für die beiden zu veräußernden Fahrzeuge liegen nach erfolgter Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein 06/2019 bisher folgende Angebote vor:

	LO Goßdorf	TLF Ulbersdorf
Bieter 1 (Vonau)	700,00 €	3.100,00 €
Bieter 2 (privat)	1.000,00 €	2.000,00 €
Bieter 3 (privat)	800,00 €	-
Feuerwehrverein Rathmannsdorf	800,00 €	-

Beim Bieter 1 handelt es sich um einen Vertreter des Auktionshauses Vonau. Nach eigenem Bekunden wurden die Angebote für das Auktionshaus abgegeben, um die Fahrzeuge danach versteigern zu können.

Alle anderen Bieter sind in der Region ansässig, was den beschränkten Bekanntmachungskreis der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt widerspiegelt.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung ist mit den vorliegenden Geboten noch nicht die Grenze für das potentielle Höchstgebot erreicht. Die Stadt beabsichtigt daher die Versteigerung der beiden Fahrzeuge über das Auktionshaus Vonau – Andreas Wendler, Reineckerstr. 6, 09126 Chemnitz. Mit der Versteigerung wird ein weit größerer Bieterkreis als bisher erreicht, was die Chancen auf höhere Gebote deutlich verbessert. Es wird davon ausgegangen, dass bei der Versteigerung in Summe ein höherer Verkaufswert erzielt wird als die derzeit möglichen 4.100,00 €.

Die Mindestgebote werden mit 800,00 € bzw. 2.800,00 € vorgeschlagen.

In der Summe von 3.600,00 € liegen die Werte damit über dem Haushaltsansatz von gesamt 3.000,00 €.

Das Auktionshaus Vonau betreut aktuell Körperschaften des öffentlichen Rechts in 8 Bundesländern: Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Niedersachsen, Hessen, Baden Württemberg und Brandenburg. Darüber hinaus wurden folgende Kunden als Referenz angegeben:

- Abfall und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz(ASR)
- Landkreis Mittelsachsen-Kreisstraßenmeisterei
- Landestalsperrenverwaltung Sachsen
- Staatsbetrieb Sachsenforst
- Landespolizeidirektion Sachsen
- Berufsfeuerwehren Dresden, Leipzig und Chemnitz
- Stadtverwaltungen Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Altenberg, Zittau, Görlitz, Bautzen

Für die Veräußerung der Fahrzeuge sprechen folgende Vorteile:

1. Öffentlich bestellter und vereidigter Versteigerer (rechtlich wirksame öffentliche Versteigerung)
2. Kostenfreie Wertgutachten
3. gewährleistungsfreier Verkauf über den Versteigerer
4. kostenfreie Abholung sowie kostenfreie Bewerbung der Artikel
5. großes internationales Publikum an Bietern - somit hohe Marktrelevanz und damit höhere Erlöse
6. Vereinfachung des Veräußerungsverfahrens
7. Schnelle und unkomplizierte Abwicklung nach der Versteigerung

Eine Sache sollten Sie wissen. Mit dem Gebot des Feuerwehrverein Rathmannsdorf verfolgt die Ortswehr Goßdorf das Ziel, dass das Fahrzeug in der Nähe bleibt und zu Jubiläen oder besonderen Anlässen ausgeliehen werden kann. Um hier der Kritik gegenüber der Stadtverwaltung vorzubeugen, bitten wir um eine Entscheidung des Stadtrates. Die Veräußerung des Anlagevermögens mit einem

Wert über 2.500 Euro darf nur der Stadtrat entscheiden (siehe Hauptsatzung), was für den TLF der Fall ist.

Stadtrat Lux sieht es wie Herr Hentzschel im Sachbericht und stimmt zu.

Stadtrat May stellt den Antrag, nur das TLF Ulbersdorf zur Versteigerung zu geben und bittet um entsprechende Änderung der Beschlussvorlage 03-03.

Stadtrat Thunig ist dagegen, spricht sich für ein sauberes Verfahren aus.

Stadtrat Müller lehnt den Antrag ab.

Der Bürgermeister ruft die Stadträte zur Abstimmung des Antrages von Stadtrat May auf.

Das Abstimmungsergebnis des Stadtrates lautet:

**2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen
Somit ist der Antrag abgelehnt.**

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 03-03 zur Abstimmung auf:

Beschluss 44/19

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Veräußerung der beiden Feuerwehrfahrzeuge LO Goßdorf und TLF 8/8 Ulbersdorf über das Auktionshaus Vonau – Andreas Wendler, Reineckerstr. 6, 09126 Chemnitz. Der Bürgermeister der Stadt Hohnstein wird dafür ermächtigt, die entsprechenden Versteigerungsaufträge abzuschließen.

Als Mindestgebot werden in den Verträgen festgelegt:

800,00 € für den LO Goßdorf und 2.800,00 € für den TLF 8/8 Ulbersdorf

Mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

TOP 8 – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe einer Straßeninstandsetzung an der Straße „Am Grund“ in Zeschnig im Rahmen der Straßenbaupauschale des Freistaates (BV 04-03)

Herr Hentzschel führt wie folgt aus:

Bei dem Vorhaben der Instandsetzung eines Teilabschnitts und Erneuerung der Straßenrandbefestigung der Straße „Am Grund“ im Bereich Am Grund 13 im OT Zeschnig handelt es sich um die letzte noch offene Straßeninstandsetzungsmaßnahme der Stadt Hohnstein, die in diesem Jahr noch im Rahmen des Förderprogrammes RL KStB umgesetzt werden muss.

Die Maßnahme wird beschränkt ausgeschrieben; die beabsichtigte beschränkte Vergabe wird gemäß VOB/A auf der Vergabepattform eVergabe.de bekannt gemacht.

Folgende Terminkette ist geplant:

Versandt der Angebotsaufforderungen:	12.09.2019
Angebotseröffnung:	23.09.2019
Auftragsvergabe:	25.09.2019
Ausführungsfrist:	Baubeginn und Bauende nach Wahl des AN innerhalb des Zeitraums 01.10. - 31.12.2019; vorgegebene maximale Bauzeit: 4 Wochen

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung auf 48.000 € und sind durch die im Haushalt eingestellten Mittel für die RL KStB gedeckt.

Der Ermächtigungsbeschluss ist erforderlich, da bei einer Auftragsvergabe erst zur nächsten Stadtratssitzung am 30.10.2019 mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Baufirma mehr zu finden sein wird, die für den verbleibenden Ausführungszeitraum noch freie Kapazitäten hat.

Stadtrat Lux fragt, seit wann der Straßenbau geplant ist und ob er im Haushalt eingeplant ist.
Der Bürgermeister antwortet mit einem Ja und betont, dass dies laut der Aufstellung Straßeninstandsetzungsliste im Stadtrat Anfang 2019 abgestimmt wurde.

Stellv. OV Weber weist darauf hin, dass hier die Anwohner Bescheid wissen müssen.
Herr Hentzschel bekundet, dass er sich darum kümmert.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 04-03 zur Abstimmung auf:

Beschluss 45/19

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein bevollmächtigt den Bürgermeister, die Vergabe der Bauleistungen für die Instandsetzung eines Teilabschnitts und Erneuerung der Straßenrandbefestigung der Straße „Am Grund“ im Bereich Am Grund 13 im OT Zeschnig nach erfolgter Ausschreibung im Rahmen der eingeplanten Finanzmittel durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Straßeninstandsetzung nach RL KStB.

Mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Ende: 20.10 Uhr

gez. Susan Jendrics
Protokollantin

gez. Daniel Brade
Bürgermeister

gez. Jens Schaffrath
Stadtrat

gez. Bernhard Steinert
Stadtrat